



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Personal- und Organisationsausschuss</b>	15.10.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	21.11.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**  
Stellenplan 2020,

**hier: Stellenhebungen**

**Sachverhalt (kurz):**

siehe Sachverhalt

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 297.790 €

**Folgekosten** 297.790 € pro Jahr

davon investiv €

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 297.790 €

davon Personalkosten 297.790 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2020" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2020 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 13 bis 44 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Der Stelleninhaber der lfd. Nrn. 13 der Liste wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 10 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, zugelassen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 32 bis 38 und der Liste werden zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 14 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, zugelassen.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amts-zulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2020" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2020 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 13 bis 44 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Der Stelleninhaber der lfd. Nrn. 13 der Liste wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 10 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, zugelassen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 32 bis 38 und der Liste werden zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 14 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, zugelassen.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amts-zulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

